



EUROPÄISCHE SCHULE FRANKFURT AM MAIN • Praunheimer Weg 126 • D-60439 Frankfurt



Hygieneplan während und nach einer Pandemie

Stand: 02. Mai 2022

Inhalt

1.	Anleitung/Einweisung	3
2.	Testempfehlung – Selbsttests bei Präsenzunterricht.....	3
3.	Vorgehen im Fall von positiven Testungen	3
4.	Test, Isolations- und Quarantäneregelungen.....	4
5.	Eingangsbereich – Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	4
6.	Parkplatz / Wegeführung	4
7.	Schulklassen, Aufenthaltsräume, Büros und Gänge	4
8.	Gruppengröße	4
9.	Kantine	4
10.	Sport, Musik	5
11.	Schulfahrten, Lehrausgänge und Schulausflüge.....	5
12.	Schulveranstaltungen und Elterngespräche.....	5
13.	Risikogruppen.....	5
13.1.	Personaleinsatz	5
13.2.	Schülerinnen und Schüler.....	5
14.	Konferenzen/Fortbildungen	5
15.	Sanitärbereich	5
16.	Anlagen.....	5

1. Anleitung/Einweisung

Bei Änderung der diesem Dokument zugrunde liegenden gesetzlichen/behördlichen Auflagen, insbesondere des Hygieneplans des Landes Hessen, werden die entsprechenden Textpassagen in diesem Hygieneplan und/oder in den auf der ESF-Webseite veröffentlichten „FAQ - Fragen und Antworten zu COVID-19“ ergänzt und/oder geändert. In den FAQ beschriebene Regelungen gelten als Bestandteile dieses Hygieneplans.

Für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen (z.B. (Teil-) Schließungen einer Schule, Quarantänemaßnahmen von (einzelnen) Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften) sind weiterhin die Gesundheitsämter zuständig.

Bei Wiedereintritt in die Schule wurden die Schülerinnen und Schüler (SuS) von ihrem Klassenlehrer/ihrer Klassenlehrerin in die Hygienebestimmungen (z.B. Händewaschen, Husten, Niesen, Distanz, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) eingeführt und es erfolgte eine altersgemäße Thematisierung der Regeln. Auch das Selbsttesten wurde den Schülerinnen und Schülern von den Lehrkräften erklärt. Zusätzlich ist die Bedeutung des Schutzes anderer Personen, auch im familiären Umfeld, kontinuierlich Gegenstand des Unterrichts. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln geben darf.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. den Ellbogen benutzen.

Der fachgerechte Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung wurde erklärt. Zum Schutz müssen dort, wo vorgegeben, medizinische Masken (sog. OP-Masken, FFP2 Masken) getragen werden, die mindestens täglich zu wechseln sind. Die Eltern werden gebeten, den Kindern möglichst Stoffbeutel für die Aufbewahrung der Mund-Nasen-Bedeckung, wenn sie nicht getragen werden, mitzugeben. Für die Verwendung eines passenden und altersgerechten Mund- Nasenschutzes und das Mitbringen eines Reserveschutzes ist Sorge zu tragen.

Die SuS können ab 8.05 Uhr die Schule betreten und gehen direkt in ihre Klassen. Es wird darum gebeten, dass die SuS nicht viel früher zur Schule kommen.

Die Regelungen für Reiserückkehrer aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten sind zu beachten.

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

2. Testempfehlung – Selbsttests bei Präsenzunterricht

Die Testpflicht an Schulen ist ab dem 02. Mai 2022 aufgehoben. SchülerInnen können wöchentlich 2 Tests für ein freiwillige Testung zuhause von der Schule erhalten.

3. Vorgehen im Fall von positiven Testungen

Wird ein Kind positiv per Antigenschnelltest getestet, veranlassen die Eltern umgehend einen PCR Test und informieren die Schule sofort nach Erhalt des Testergebnisses. Bis zur Vorlage des PCR-Ergebnisses bleibt das Kind zuhause.

Ist das Ergebnis negativ, kommt der Schüler/die Schülerin wieder in die Klasse und alle Maßnahmen werden eingestellt.

Details hierzu (siehe FAQ).

Da die Übertragungswahrscheinlichkeit in Schulen nach wie vor als außerordentlich niedrig zu bewerten ist, sind **nur in Einzelfällen** Quarantänemaßnahmen für MitschülerInnen und Lehrpersonal notwendig und werden mit dem Gesundheitsamt abgesprochen.

Wird ein Kind/ErzieherIn per PCR-positiv gemeldet, wird im Einzelfall - abhängig von versch. Ausgangsszenarien (z.B. Anwesenheitszeiten und –dauer, Tragen einer Maske etc.) - das weitere Vorgehen vom Gesundheitsamt entschieden.

Für die ErzieherInnen im Kindergaren werden gesonderte Maßnahmen vom Gesundheitsamt angeordnet und im Einzelfall mit der Direktion abgesprochen.

4. Test, Isolations- und Quarantäneregelungen

Die ESF steht in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt und hält sich an die jeweils vorgeschriebenen Regelungen.

(Siehe auch FAQ).

5. Eingangsbereich – Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Es besteht keine Maskenpflicht mehr in den Schulen, also auch nicht mehr auf den Fluren und Gängen. Das freiwillige Aufsetzen einer Maske bleibt selbstverständlich möglich. Darüber entscheidet jede und jeder Einzelne für sich selbst. Nach einem Infektionsfall in der Klasse oder einer Lerngruppe wird das Maskentragen weiterhin empfohlen.

Erkrankte Personen (insbesondere mit Symptomen, Fieber und ansteckenden Infektionskrankheiten) haben keinen Zutritt zur Schule (siehe hierzu Anlage 4 zum Hygieneplan des Landes Hessen).

6. Parkplatz / Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen und Abstandsmarkierungen und Wegeführungen eingehalten werden.

7. Schulklassen, Aufenthaltsräume, Büros und Gänge

Der Unterrichtsbetrieb findet in den jeweiligen Klassen bzw. Lerngruppen statt. Alle Hygieneregeln (Händewaschen, Husten-/Nies-Etikette, Lüften) werden nach wie vor eingehalten.

Ein **regelmäßiger Luftaustausch** ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Auf intensive Lüftung ist zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 - 5 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos. Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume. So sind z. B. auch für Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen.

8. Gruppengröße

Der Unterrichtsbetrieb findet in den Regelklassen bzw. Lerngruppen statt. Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden.

9. Kantine

Die Schulkantine ist geöffnet, Buffet und Salattheke zur Selbstbedienung stehen nicht zur Verfügung. Die Mahlzeiten sind vorportioniert. Das Küchenpersonal trägt einen Mund-Nasenschutz und gibt das Essen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen aus. Die SuS des Kindergartens (Essensausgabe in

der Klasse) essen zunächst gemeinsam mit ihrer Lerngruppe. Es dürfen keine zuhause selbst zubereiteten Speisen an die Mitschülerinnen und Mitschüler verteilt werden. Eine Wasserausgabe ist nicht möglich, Selbstverpflegung mit Getränken wird daher empfohlen. Der Kiosk der Sekundarschule ist geöffnet.

10. Sport, Musik

Der Sport- und Musikunterricht kann ohne Einschränkungen stattfinden.

11. Schulfahrten, Lehrausgänge und Schulausflüge

(siehe FAQ)

12. Schulveranstaltungen und Elterngespräche

Schulveranstaltungen werden bei Einhaltung der Hygieneregeln in eingeschränktem Maße vor Ort organisiert oder finden alternativ online statt. Elterngespräche können online oder in situ stattfinden.

13. Risikogruppen

13.1. Personaleinsatz

Für das Schulpersonal gilt die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen am 08. April 2022 beschlossene Regelung für den Einsatz von Mitarbeitern der „Risikogruppe (*vulnerable staff*)“.

Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie des Mindestabstands zu schützen.

Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem anderen geschützten Bereich aus (auch in der Schule) nach.

13.2. Schülerinnen und Schüler

Es besteht die Möglichkeit einer Befreiung der SuS von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Für die betroffenen SuS tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. Eine regelmäßige Teilnahme ist zu gewährleisten.

14. Konferenzen/Fortbildungen

Konferenzen und Fortbildungen finden unter Einhaltung der Hygieneregeln eingeschränkt statt und/oder werden digital organisiert.

15. Sanitärbereich

Die Schule stellt ausreichend Flüssigseife, Möglichkeiten der Händedesinfektion und Einmalhandtücher zur Verfügung. Desinfektionsmittelpender stehen pro Stockwerk zur Verfügung. Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.

16. Anlagen

1. Hygiene-Etiketten
2. Wer darf wann in die Schule kommen? (Anlage 4 zum Hygieneplan des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration)
3. Ablaufdiagramm der Antigen-Selbsttestung